Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 24

Artikel: Das Institut der Landesschützen und des Landsturmes in Tyrol und

Vorarlberg

Autor: Scriba, J.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ ber ichweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift XII. Jahrgang.

Bafel.

19. Juni 1875.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko burch die Schweiz Jr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bhwabe, Verlagsbuchhandlung in Pasel" adressirt, der Betrag wird dei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auskande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Das Inflitut ber Lanbesichüthen und bes Lanbsturms in Throl und Borarlberg. Befleidung und Ausruftung ber Armee. (Fortsehung.) G. hill, Breußens heer. J. v. Berby bu Bernois, Studien über Truppenführung. (Schluß.) — Gibs genossenschaft: Rreisschreiben; Baselland: Basellandichaftlicher Offiziersverein. — Berschiedenes: Lehren bes Krieges. (Fortsehung.)

Das Institut der Landesschützen und des Landsturms in Tyrol und Borarlberg.

Bon 3. v. Scriba.

Wenn gleich die Landes vertheidigungs-Berhältniffe ber Nachbar-Alpenprovingen bes öfterreichischen Kaiserstaates, Tyrol und Vorarlberg, unseren Lesern im Allgemeinen bekannt fein burften, weil fie von jeher manche Analogien mit benen ber Schweiz boten, fo hat boch bas neue öfterreichische Militärgefet, meldes auf ben gesammten Staat eine gleichmäßige Un= wendung findet, nothwendigerweise feinen Ginflug auf bie militarischen Ginrichtungen genannter Propinzen ausüben muffen und manche Gigenthumlich= feiten und Privilegien verschwinden machen. Gin naheres Eingehen auf bie Organisation ber lokalen Bertheibigung Tyrols in ihrer heutigen Geftalt burfte baber nicht allein gerechtfertigt erscheinen, fondern auch bas volle Interesse ber Rachbar= milizen in Anspruch nehmen.

Betrachtet man die historische Entwickelung ber tyrolischen Landesvertheidigung, so zeigen sich schon zu Ansang des 16. Jahrhunderts, unter Kaiser Maximilian I., die ersten Ansänge einer territoriazlen Wehrkraft, einer Landwehr, und zwar tritt diese Erscheinung um so überraschender auf, als in jener Zeit die in Europa sechtenden Heere nur aus Gewordenen (Landsknechten) bestanden. Die Wehrzfraft des Landes wurde derartig organisirt, daß zunächst die Landwehr mit 4 Ausgedoten, die successive 5,000, 10,000, 15,000 und 20,000 Mann erzgaben, und dann daß Ausgedot in Masse, der Landsturm, in Wirksamkeit trat. —

Diese Einrichtung erhielt sich in ihrer Reinheit und Eigenthümlichkeit bis 1805, wo Tyrol und Borarlberg von Oesterreich abgetrennt wurden, und trug 4 Jahre später bei Gelegenheit des Aufstandes

gegen die Bayern reiche Früchte. Als später die Länder burch die Wiener Verträge an Desterreich zurudfielen, beeilte fich letteres, bie Einrichtungen Maximilians I. wieber herzustellen, jeboch mit bem Bufate, bag ein Theil ber Bevolkerung auch in ber permanenten Armee zu bienen habe. Diese Bille, nicht gang nach bem Geschmacke ber freien Gebirgsbewohner, mußte verfüßt werben. Die Tyroler Militärpflichtigen follten bas Raifer-Jägerregiment formiren und ausschließlich im Lande selbst garnisoniren. - Somit traten zum erften Male Inroler in bas ftehenbe Beer Defterreichs ein, um einen integrirenden Theil beffelben zu bilden, benn hatten auch früher tyrolische Scharficuken in ofterreichischen Armeen gefochten, so waren fie boch ftets Freiwilligentorps gewesen. -

Im Jahre 1864 endlich murde das Justitut ber Landesschützen errichtet; seine Organisation war noch nicht ganz durchgeführt, als der Krieg von 1866 ausdrach. Nichtsdestoweniger hat es bei der Landesvertheibigung unter dem Feldmarschallieut. Baron Kuhn, später Kriegsminister der Monarchie, gegen die italienische Invasion vorzügliche Dienste geleistet. 35 Kompagnien Landesschützen im Verein mit 16,000 Mann der Armee wußten der italienischen Division Wedici und den Garibalbischen Freischaaren einen gehörigen Damm vorzuschieben.

Das nach bem 1866er Feldzuge nothwendig gewordene Militärgeset konnte, wie schon Eingangs erwähnt, die kaum beendete Organisation der Lanbesschützen nicht underührt lassen, und durch das Gesetz vom 19. Dezember 1870 wurde das neue Militärgesetz auch den eigenthümlichen Verhältnissen zener Länder angepaßt.

Sammtliche Lanbesschützen und Lanbsturmabtheis lungen unterstehen bem von Sr. Majestät bem Kaiser ernannten "Lanbesvertheibigungs-Kommansbanten", welchem bie k. k. Lanbesvertheibigungs-

Oberbehörbe gur Seite fteht, bestehend aus bem Gouverneur von Tyrol und Borarlberg, dem Lanbeshauptmann von Tyrol, je 2 Mitgliebern ber Landtage von Tyrol und Vorarlberg, 2 Regierungs= rathen von Tyrol und Borarlberg, bem, bem Landes: vertheibigungs-Rommanbanten ad latus gesetzten General ober höheren Offizier und einem Batails Ionstommanbanten ber Landesichüten.

Diese Behörde hat, im Fall bie Provinzen mit einer feinblichen Invafion bebroht find, die nothigen Bertheibigungsmaßregeln zu berathen und anzuordnen. Unter normalen Verhältniffen funktionirt fie in Bezug auf die Kontrole ber Landwehr, bas Berfonelle bes Offizierstorps und ber Truppe, Befleibung, Bewaffnung, Ausruftung, Ernahrung, Un= terkunft und Transportmittel, Ginberufung ber Mannschaften zu periodischen Uebungen ober zur Erhaltung ber Ordnung. -

Sie unterfteht übrigens in jeber Beziehung bem cisleithanischen Bertheibigungsminifter, beffen Ge= nehmigung zu außerorbentlichen Magregeln eingeholt werben muß.

Der Landesvertheibigungs-Rommanbant bagegen ift speziell mit ber militarischen Ausbilbung ber Enroler und Vorarlberger Landesichüten beauftragt und übt bemgemäß volle bisziplinarische Gewalt über bieselben aus. - Alle im Offizierstorps beantragten Beranderungen muffen von ihm gebilligt fein, bevor fie bem Raifer zur Genehmigung vorgelegt werben burfen.

Dem aufmerkfamen Lefer wird nicht entgeben. daß in bem dienstlichen Verhältniß zwischen ber Landesvertheidigungs: Oberbehörde und bem Lanbesvertheibigungs-Rommandanten zahlreiche Ronflitte unvermeidlich fein werben, welche bas obenermähnte Gesetz durch die Person des Landesvertheidigungs-Ministers allerdings zu heben sucht, aber boch tann nur bie Rothwendigkeit, in ber fich ber öfterreichische Raiserstaat befand, ben alten Tyroler Privilegien und Vorrechten einen gewiffen Schein zu mahren, bie anormale Situation ber Tproler und Vorarlberger Landwehrverhältniffe erflären.

Ausbrücklich ift ausgesprochen, bag die Landwehr beiber Lander nur innerhalb ber Landesgrenzen vermenbet merben burfe.

a. die Landesschützen (Landwehr).

Es werben formirt 10 Bataillone zu 4-6 Rom= pagnien und einer Erganzungskompagnie, sowie 2 berittene Kompagnien jum Stabs- und Ordonnanzdienfte.

Etat einer Landesschützenkompagnie zu Fuß: 4 Offiziere, 247 Mannichaften.

Etat eines Landesschützenbataillons (Stab und 4 Rompagnien): 23 Offiziere, 1011 Mannichaften. 23 Pferbe und 6 Magen.

Ctat einer Landesichüten-Erganzungskompagnie: 5 Offiziere und 230 Mannichaften.

Mus ben Erganzungstompagnien tonnen Referve-Halbbataillone und Bataillone formirt werden.

Offiziere, 180 Mann und 161 Pferbe mit 2 Wagen und 7 Pferden.

Die Offiziere biefer Landesschützenbataillone (fruher gewählt von ben Truppen) werden, wie die ber übrigen Landwehr, vom Kaiser ernannt auf Vor= fclag ber f. f. Landesvertheibigungs-Dberbehorbe.

Die früher bestandenen sogenannten "Scharf= schützenkompagnien" sind verschwunden, boch hat sich ber alte Name in ber neuen Organisation in folgenber Beife erhalten. Rach bem Gefet vom 19. September 1870 führen alle Landesichuten ben Namen "Scharficute" für hervorragenbe Leiftun= gen beim Scheibenichießen; bamit ift nicht allein eine außere Auszeichnung, ein Abzeichen an ber Uniform. sondern auch ein materieller Bortheil, ein höherer Sold, verbunden.

Ferner werben ihnen Diensterleichterungen zu Theil, ihre Waffen werben mit einem Felbstecher versehen, sie burfen im Felbe ihre eigne Buchse, statt bes Ordonnanzgewehres führen u. A. m. -

b. Der Landsturm.

Diefes, Tyrol und Borarlberg eigenthumliche, und unter volkerrechtlichen Schut gestellte militarische Institut findet sich in keiner ber übrigen Provin= gen bes öfterreichischeungarischen Raiferftaates.

Die Organisation bes Landsturmes, so einfach wie sie ist, hat im Momente ber Gefahr dem Lande icon die wichtigsten Dienste geleistet, und wird es auch in Bukunft thun.

Jeber maffenfähige Ginmohner, welcher meber in ber Landwehr, noch in ber aktiven Urmee (bem Raiser-Jägerregiment) bient, gehört von seinem 18. bis zum 45. Jahre bem Landsturme an. - Jebe Gemeinde formirt einen Landsturmzug, je 2 — 6 Züge stoßen in eine Landsturmkompagnie, je 3 bis 6 Kompagnien in ein Landsturmbataillon gusammen. -

Die Territorialeintheilung ist die Basis ber Organisation bes tyrolischen Lanbsturms. -

Die 9 Landwehr= (Landesichugen=) Diftritte Inrols, gebildet nach ben hauptfachlichsten Thalern bes Landes und mit den Diftriktshauptorten: Schwaz, Innsbrud, Imft, Meran, Boten, Bruned, Mestolombardo, Trient und Riva, sowie ber 10. Distrift, Borarlberg, sind zu gleicher Zeit Landsturmbiftrikte mit ber Bezeichnung: Unterinnthal, Innsbruck und Wippthal, Oberinnthal, Etich und Fleimsthal, Busterthal, Noce-Avisio, Trient-Valsugana, Roveredo-Sarca und Vorarlberg.

In jedem Distrikte fungirt ein von der Landes= vertheidigungs-Oberhörde eingesetzter Diftriktskom= mandant, ein Diftrittstommiffar und eine Berthei= bigungskommission mit Bezug auf bie Organisation, Abministration und Verwendung bes Diftriktsland= sturms.

Die von ben Gemeinden gebilbeten Buge burfen nicht unter 50 und nicht über 100 Mann ftark sein; die Stärke ber Rompagnie barf zwischen 150 und 300 Mann, und die des Bataillons zwischen 500 und 1000 Mann variiren. Alle Details die= Etat ber Landesicungentompagnie zu Pferbe: 5 | fer Formationen, Bahl, Etat, Bertheilung ber Buge,

Kompagnien und Bataillone, werden von ber Lans besvertheidigungs. Oberbehörde geregelt.

Nach bem Gesetze bes 19. Septembers 1870 wersben die Offiziere und Unterossiziere auf Besehl der Landesvertheidigungs-Oberbehörde vom Landsturm selbst gewählt, sobald ein Krieg in Aussicht steht, mit der Beschränkung jedoch, daß nur solche Mitzglieder des Landsturms zu Chargirten gewählt wersben dürsen, welche einen Offiziers= oder Unterossiziersgrad im Kaiser-Jägerregiment oder in den Landesschützendataillonen bekleidet haben.

Die Wahl geht folgendermaßen vor sich: Zeber Zug wählt seinen Lieutenant, die verschiedenen Lieutenants der Kompagnie ihren Hauptmann, und die Hauptleute des Bataillons ernennen den Major (Bataillonskommandant) und den Bataillonsstab, nämlich den Proviantmeister, den Wassenmeister, den Kaplan und den Arzt. —

Die Wahl bes Bataillonskommanbanten unterliegt indeß ber Bestätigung berlandesvertheibigungs-Oberbebörbe.

Die Unteroffiziere, 1 Sergeant und 1 Korporal für jede Gruppe von 15 Mann, sowie die Spiels leute (1 per Zug) werden vom Hauptmann ersnannt.

Der Lanbsturm wird in 2 Aufgebote getheilt. — Das 1. Aufgebot, die wehrfähige Mannschaft vom 18. bis 39. Jahre, ist verpslichtet, nicht nur den eigenen Herd zu schützen, sondern auch zur Vertheisbigung der Nachbardistrikte mitzuwirken.

Das 2. Aufgebot, die Manner vom 39. bis 45. Jahre, haben nur den eignen Diftrikt zu vertheis bigen.

Im Fall bes Aufruses sollen die Leute sich beraart ablösen, daß Niemand länger als 14 Tage hintereinander einberusen bleibt.

Der Landsturm trägt bürgerliche Aleidung; jeber Mann am linken Arme eine weißgrüne Binde mit der Abtheilungsnummer; den Offizieren ist das Tragen der ihrer Charge entsprechenden Abzeichen bes stehenden Heeres gestattet.

Die Bewaffnung bes Landsturmes mit Gewehren und Munition wird vom Staate besorgt. —

Bekleidung und Ausrüftung der Armee.

(Fortfetung.)

Beim Tschako (Kappi) sollten bie Spezialwaffen als Auszeichnung einen Roßhaars ober Federbusch erhalten.

Bei bem Hut genügen einige Febern als Schmuck. Der Waffenrock in ber Armee follte, wie schon bemerkt, möglichst gleiche Farbe und Schnitt erhalten (bei ber Kavallerie könnte berselbe immerhin etwas kurzer gemacht werben).

Bei ber Infanterie scheint die richtige Länge bei aufrechter Stellung bes Mannes, wenn er bis an bas Ende ber Hand, bei ber Kavallerie (b. h. allen Berittenen), wenn er bis zum Handgelenke reicht.

Der Waffenrock sollte weit und bequem sein. | Hemb trage. Hembkragen zu gestatten hat aber

Ein enganschließenbes Kleib eignet sich wenig für ben Feldgebrauch und ist im Lager, Bivouak u. s. w. beinahe unerträglich.

Hauptersorbernisse sind, nebst gehöriger Weite über Brust und um die Taille, weiter Kragen und weite Aermel.

Die Farbe bes Waffenrockes ist nicht wesentlich, boch sollte man zu helle und zu bunkle Farben vermeiben, ba biese von weitem sichtbar sind und bem Feind bas Zielen erleichtern. Auf Dauerhaftigkeit ber Farbe muß Gewicht gelegt werben.

Es burfte gerechtfertigt sein die bisherige bunkels blaue Farbe (und wenn man will fur die Ertrastorps und Stabe auch die grune) beigubehalten.

In der Wolle gefärdt ist dunkelblau sehr dauerhaft, hat dagegen den Nachtheil, daß es stark gegen das Grün der Wiesen absticht und so die Truppen auf große Entsernung erkennen läßt. In dieser Beziehung wurde Grau eine weit zweckmäßigere, wenn auch eine minder schöne Farbe sein.

Grün gehört zu ben kleibsamsten Farben, hat aber ben Nachtheil, baß es, ber Sonne ausgesetzt, stark leibet. Aus diesem Grund scheint diese Farbe für die einer allgemeinen Armeeunisorm weniger geeignet.

Wir haben bereits gesagt, daß wir die Waffenröcke mit Aufschlägen, Kragen und Passepoils von anderer (hervorstechender) Farbe versehen wünschten. Dieselben geben der Unisorm ein schmuckes Aussehen und haben den Bortheil, daß ein alter Rock, mit neuen Aufschlägen, Kragen und Passepoils versehen, das Aussehen eines neuen erhält.

Der Waffenrock sollte im Frieden nur bei Inspektionen, bann, wenn nothwendig, im Frühling und Herbst getragen werben.

Die Blouse, weit, von Wollstoff, am besten nach österreichischem Schnitt, mit Kragen von der Farbe bes Ausschlages des Waffenrockes, ist ein zwar nicht schnes, aber ungemein bequemes Kleidungstück. Ihr größter Vortheil ist die baburch ermögelichte Schonung des Waffenrockes.

Die Blouse kann im Sommer bei Uebungen, Arbeiten, Märschen und im Quartier, und am Ansfang und Ende bes Winters unter bem Mantel (Kaput) getragen werben.

Ob man bem Waffenrock und ber Blouse ums geschlagenen ober Stehkragen geben will, ist Gesschmackssache, ebenso ob man ersteren mit einer ober zwei Reihen Knöpsen versehen will. Letteres hat ben Vortheil, daß der Unterleib mehr geschütt ist.

Ob Halsbinde oder Cravatte ist eine Frage, die sehr verschieden beantwortet wird. Die Halsbinde ist bequem, verschiedt sich aber leicht und hängt oft dem Mann wie ein Strick um den Hals. Die Cravatte, wohl eine Nachahmung des Halsbandes des treusten Hausthieres, hat zwar ihre erheblichen Nachtheile, dürste aber, wenn sie nicht hoch ist, doch schwer durch etwas Bessers zu ersetzen sein.

Bei einer Cravatte ohne einen weißen Kragen erhält man ben Einbruck, bag ber Solbat kein Semb trage. Sembkragen zu gestatten bat aber